Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

06.07.2021

L 13

#### **NEUFASSUNG**

## Vorlage für die Sitzung des Senats am 6.7.2021

"Xavier-Naidoo-Konzerte in Bremen und Bremerhaven"

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

#### A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

- Liegen für öffentlich-rechtlich verwaltete Veranstaltungsorte in Bremen oder Bremerhaven derzeit Anfragen oder Zusagen für künftige Konzerte unter Beteiligung von Xavier Naidoo vor?
- 2. Hält der Senat mittlerweile die rechtlichen Voraussetzungen für gegeben, um für öffentlich-rechtlich verwaltete Veranstaltungsorte Konzertanfragen von Xavier Naidoo abzulehnen, der immer offener antisemitische, rassistische und verfassungsfeindliche Aussagen und Verschwörungsmythen verbreitet und der zuletzt unter anderem durch zwei Musikvideos mit einem computeranimierten Bomben-Anschlag auf das Impfzentrum auf der Bremer Bürgerweide beziehungsweise mit dem aus Bremen stammenden Sänger der Nazi-Band Kategorie C auffiel?
- 3. Sind dem Senat in Bezug auf Xavier Naidoo Konzertanfragen für private Veranstaltungsorte, insbesondere öffentlich geförderte, in Bremen oder Bremerhaven bekannt?

## B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

# Zu Frage 1:

Es liegen derzeit für öffentlich-rechtlich verwaltete Veranstaltungsorte in Bremen oder Bremerhaven keine Anfragen oder Zusagen für künftige Konzerte unter Beteiligung von Xavier Naidoo vor.

#### Zu Frage 2:

Der Senat verurteilt jegliche antisemitische, rassistische und verfassungsfeindliche Aussagen und Verschwörungsmythen.

Soweit die Polizei von Veranstaltungsvorhaben mit strafrechtlicher Relevanz erfährt, wird sie von sich aus tätig und legt dabei ein besonderes Augenmerk auf mögliche Gefährdungsaspekte. Diese Gefährdungsbewertung unterstützt die Genehmigungsbehörde bei ihrer fachlichen Einschätzung. Da der Polizei nicht alle entsprechenden Veranstaltungen frühzeitig zur Kenntnis gelangen, ist sie auch auf die frühzeitige Mitteilung und Anfrage von Erkenntnissen zu angemeldeten Veranstaltungen und beteiligter Personen durch die originär zuständigen Behörden angewiesen.

Sollte im Vorfeld einer Veranstaltung mit Herrn Naidoo durch konkrete Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden oder aufgrund von Hinweisen des Veranstaltungsorts bekannt werden, dass bei dem Auftritt Verschwörungsmythen, Antisemitismus, Rassismus oder verfassungsfeindliche Aussagen von Herrn Naidoo zu befürchten sind, wird der Senat auf eine Ablehnung der Konzertanfrage oder ein Verbot des Konzerts hinwirken.

## Zu Frage 3:

Dem Senat sind in Bezug auf Xavier Naidoo keine Konzertanfragen für private Veranstaltungsorte, insbesondere öffentlich geförderte, in Bremen oder Bremerhaven bekannt.

#### C. Alternativen

keine Alternativen

# D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Vorlage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Mit der Vorlage sind keine genderrelevanten Aspekte verbunden.

## E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Inneres und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

# F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist geeignet nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht zu werden.

#### G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 06.07.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.